



LB24

Leistungsbilanz 2024
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen



Münster,
Dezember 2025

Vorwort

des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2024 war erneut von fordernden Rahmenbedingungen geprägt – global, gesellschaftlich, politisch wie wirtschaftlich. Die finanzielle Lage der Studierendenwerke verschlechterte sich durch das Auslaufen der einmaligen Krisenhilfen des Landes aus der Corona-Pandemie und den Beginn des Russland-Ukraine Krieges. Die gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise machten sich weiterhin bemerkbar.

Doch auch in Zeiten vielfältiger Krisen ist es den Studierendenwerken gelungen, ihre Bedeutung als verlässlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur für Studierende weiter zu stärken. Unsere rund 4.500 Mitarbeitenden arbeiteten mit großem Einsatz daran, die Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

Zusammen mit dem NRW-Wissenschaftsministerium begannen die Studierendenwerke Anfang 2024 ein großes Organisationsuntersuchungsprojekt, um die Studierendenwerke genau zu durchleuchten. Das Ziel aller Beteiligten ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur zukunftssicheren Aufstellung der Studierendenwerke. In zwei Teilprojekten wurden und werden sowohl übergeordnete Fragestellungen zur Organisation und Struktur insgesamt als auch die spezifische Situation der gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke im speziellen systematisch begutachtet. Das erste Teilprojekt konnte im November 2025 abgeschlossen werden, die Gastronomieuntersuchung wird voraussichtlich Anfang 2026 fertiggestellt.

Die Ergebnisse der beiden Gutachten sollen die Grundlage für ein Rahmenwerk bilden, mit dem sich die Studierendenwerke krisensicher und zukunftsfest aufstellen können. An dieser Stelle möchten sich die Studierendenwerke bei Wissenschaftsministerin Ina Brandes, ihren Mitarbeitenden sowie den beiden Autoren der Gutachten, dem HIS-Institut für

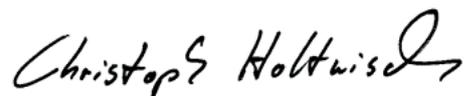
Hochschulentwicklung e. V. und der SODA Catering Concepts GmbH, ausdrücklich für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mitte 2024 begann zudem ein bis heute andauernder Prozess zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW. Diese ist das zentrale Organ der Zusammenarbeit und Interessenvertretung der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Ziel ist es, die operative Zusammenarbeit der zwölf eigenständigen Anstalten des öffentlichen Rechts weiterzuentwickeln.

Es tut sich also einiges bei den Studierendenwerken, und alle Beteiligten sind gespannt auf die zukünftigen Veränderungsprozesse, bei denen die Chancen gegenüber den Risiken klar überwiegen.

Abschließend möchte ich auf das Kapitel zur Förderung des studentischen Wohnraums aufmerksam machen. Darin wird deutlich, dass die Studierendenwerke mithilfe guter Förderkonditionen des Landes, flankiert vom Bundesprogramm „Junges Wohnen“, starke Impulse zum Erhalt und Ausbau studentischer Wohnplätze setzen werden.

Die vorliegende Leistungsbilanz gibt Ihnen somit einen umfassenden Einblick in die Kennzahlen und Rahmenbedingungen der NRW-Studierendenwerke im Jahr 2024.



Dr. Christoph Holtwisch

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und
Geschäftsführer Studierendenwerk Münster AöR

- 4** Vorwort
- 8** Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick
- 11** **Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen**
Die Studierenden **15** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **18** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **24** /
Zuständigkeiten und Kennzahlen **26**
- 31** **Förderung studentischen Wohnraums**
- 45** **Erweiterter Zahlenspiegel**

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick

	2023	2024	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2023/2024 und WS 2024/2025*	638.590	630.083	- 8.507	- 1,3 %
Beschäftigte	4.464	4.550	86	1,9 %
Personalkapazitäten	3.514	3.607	93	2,6 %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	240.417.931 €	250.257.555 €	9.839.624 €	4,1 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	112.911.757 €	116.402.686 €	3.490.929 €	3,1 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	51.975.224 €	45.817.895 €	- 6.157.329 €	- 11,8 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	27.323.204 €	27.163.354 €	- 159.851 €	- 0,6 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	23.000.001 €	800.001 €	3,6 %
Summe der Erträge	454.828.116 €	462.641.489 €	7.813.373 €	1,7 %
Personalaufwand	194.059.344 €	211.986.401 €	17.927.058 €	9,2 %

* STW Aachen, Bochum und Wuppertal haben Angaben für das Wintersemester 2023/2024 korrigiert.

STW Dortmund hat rückwirkend ab WS 2023/2024 die Studierendenzahlen der FU Hagen in seine Meldung mit aufgenommen, was eine Erhöhung der Gesamtzahlen um jeweils ca. 70.000 Studierende bedeutet.

	2023	2024	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	176	176	0	0,0 %
Anzahl der Tischplätze	45.499	47.305	1.806	4,0 %
Tischplätze je 100 Studierende	7,1	7,5	0,3	4,2 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	39.127	39.060	- 67	- 0,2 %
Versorgungsquote NRW (nur Wohnplätze der StW)	6,1 %	6,2 %		0,1 %
Durchschnittliche Endmiete (inkl. Heizung, Strom, Wasser, TV und Internet)	305,50 €	318,09 €	12,59 €	4,1 %
Studienfinanzierung				
BAföG Antragszahlen	104.446	96.844	- 7.602	- 7,3 %
Zahl der Förderungsfälle	101.383	94.053	- 7.330	- 7,2 %
BAföG-Förderquote	15,9 %	14,9 %		- 1,0 %
Ausgezahlte Fördermittel	667.533.791 €	596.805.389 €	- 70.728.402 €	- 10,6 %
Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V.				
Darlehensfälle (Zahl)	371	418	47	12,7 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	2.267 €	3.114 €	847 €	37,4 %
Durchschnittliche Darlehenshöhe	8.136 €	7.873 €	- 263 €	- 3,2 %
Kinderbetreuung				
Kindertagesplätze gesamt	1.640	1.594	- 46	- 2,8 %
Anzahl der Kindertagesstätten	34	31	- 3	- 8,8 %
Beratungsdienste				
Studierendenwerke mit Beratungsdiensten	8	9	1	12,5 %
Beratene Personen in der psychologischen Beratung	2.053	1.854	- 199	- 9,7 %
Beratungskontakte in der psychologischen Beratung	4.055	3.950	- 105	- 2,6 %
Beratungskontakte in der Sozialberatung	5.100	8.519	3.419	67,0 %

11

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden **15** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **18** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **24** /
Zuständigkeiten und Kennzahlen **26**



Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten als Institutionen der mittelbaren Studierendenförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Hochschulcampus. An 37 staatlichen Hochschulen in 43 Studienorten gestalten die Studierendenwerke den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.

Das Land hat die Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts mit einem hohen Grad an Selbstverwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen verfasst. Auf dieser unternehmerischen Basis erbringen sie für die rund 630.000 Studierenden in NRW umfangreiche Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.¹ Sie tragen so zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und zur Profilbildung der Hochschulen bei.

Zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen ...

- ... mit knapp 180 gastronomischen Betrieben
- ... mit fast 1.600 Kindertagesplätzen
- ... mit knapp 4.500 Beschäftigten
- ... mit über 39.000 Wohnheimplätzen
- ... förderten rund 95.000 BAföG-Empfängerinnen und Empfänger
- ... erwirtschafteten Einnahmen in Höhe von rund 462 Mio. EUR

Die Studierendenwerke sind zuständig für ...

- ... 37 Hochschulen
- ... 43 Studienorte
- ... knapp 630.000 Studierende

¹ § 2 Satz 1 Studierendenwerksgesetz NRW
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=28365&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Studierendenwerksgesetz#det0

Lage der Studierendenwerke NRW



Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen sinken seit dem Wintersemester 2020/2021 leicht. Im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerkesgesetz sind zum Wintersemester 2024/2025 630.083 Studierende eingeschrieben, ein Minus von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 701.358 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert². Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einigen privaten Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW nicht zuständig sind.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester, wodurch auch die Studierendenwerke durch saisonale Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind.

So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Bewerbungen auf einen Wohnplatz zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommersemester.

² Landesbetrieb IT.NRW – Pressemitteilung vom 21. Juli. 2025, [https://www.it.nrw/nrw-weiterer-rueckgang-der-studierendenzahl-rekordhoch-auslaendischen-studierenden-im#:~:text=D%C3%BCsseldorf%20\(IT.,Hochschulen%20in%20NRW%20eingeschrieben%20gewesen](https://www.it.nrw/nrw-weiterer-rueckgang-der-studierendenzahl-rekordhoch-auslaendischen-studierenden-im#:~:text=D%C3%BCsseldorf%20(IT.,Hochschulen%20in%20NRW%20eingeschrieben%20gewesen)

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich

Studierendenwerk	Studierendenzahlen 2023		Studierendenzahlen 2024	
	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/2024	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/2025
Aachen*	59.136	62.933	57.066	60.782
Bielefeld	38.729	40.084	37.410	39.793
Bochum*	57.444	64.694	60.609	62.854
Bonn	42.568	43.827	41.218	44.060
Dortmund*	51.588	124.130	117.570	126.365
Düsseldorf	59.050	60.380	55.892	59.618
Essen-Duisburg	45.087	45.512	43.018	44.790
Köln	77.848	78.329	73.313	76.786
Münster	55.618	57.776	53.867	56.792
Paderborn	22.689	22.877	21.332	22.559
Siegen	15.310	15.249	13.962	14.477
Wuppertal*	21.132	22.799	20.410	21.207
NRW	546.199	638.590	595.667	630.083

* STW Aachen, Bochum und Wuppertal haben Angaben für das Wintersemester 2023/2024 korrigiert. STW Dortmund hat rückwirkend ab WS 2023/2024 die Studierendenzahlen der FU Hagen in seine Meldung mit aufgenommen, was eine Erhöhung der Gesamtzahlen um jeweils ca. 70.000 Studierende bedeutet.

Zwischen den Jahren 2000 und 2019 gab es praktisch ununterbrochen steigende Studierendenzahlen in NRW, seit 2020 gehen diese jedoch insgesamt leicht zurück. Die Jahre 2012 – 2019 waren in besonderem Maße von der Wirksamkeit der Hochschulpakete geprägt. Es kamen neue Hochschulstandorte und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke hinzu. Somit wuchsen auch die Studierendenwerke mit ihren Einrichtungen und Dienstleistungen mit. Der sinkende Trend, der seit sechs Jahren eingesetzt hat, scheint sich nunmehr zu verfestigen, zumal im Jahr 2026 ein Abiturjahrgang ausbleibt. Absehbar ist, dass damit folgerichtig nach und nach auch das Leistungsspektrum der Studierendenwerke wieder schrumpfen wird.



Automatenstationen im Gebäude der FH Dortmund. © Studierendenwerk Dortmund

Das Studierendenwerk Dortmund hat rückwirkend ab WS 2023/2024 die Studierendenzahlen der FU Hagen in seine Meldung mit aufgenommen, was eine Erhöhung der Gesamtzahlen um jeweils ca. 70.000 Studierende bedeutet.

Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren (2014 – 2024)

im WS 24/25	630.083
im WS 23/24	638.590
im WS 22/23	590.431
im WS 21/22	600.315
im WS 20/21	613.750
im WS 19/20	621.048
im WS 18/19	613.250
im WS 17/18	607.056
im WS 16/17	597.655
im WS 15/16	581.273
im WS 14/15	563.452

Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge

Die Umsätze in der Hochschulgastronomie, Mieterlöse aus den Studierendenwohnheimen und sonstige Erträge in Höhe von über 250 Millionen Euro nehmen den größten Ertragsanteil der Studierendenwerke in Höhe von rund 54 Prozent ein.

Sozialbeiträge der Studierenden

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit über 116 Millionen EUR an der Finanzierung der Studierendenwerke. Sie standen somit an zweiter Position der Gesamterträge mit ca. 25 Prozent.

Allgemeiner Landeszuschuss

Das Land vergab an die Studierendenwerken Zuschüsse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Höhe von rund 46 Millionen Euro. Dieser Allgemeine Zuschuss steht mit knapp 10 Prozent Finanzierungsanteil an dritter Stelle.

Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen

Insbesondere für den Betrieb ihrer 31 Kinderbetreuungseinrichtungen erhielten die Studierendenwerke insgesamt mehr als 27 Millionen Euro Zuschüsse. Im Wesentlichen handelte es sich

dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz). Hinzu kommen sonstige Zuschüsse. Anteil an der Gesamtfinanzierung: etwa 6 Prozent.

BAföG-Aufwandserstattung des Landes NRW

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 23 Millionen Euro. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 5 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land NRW

Seit 2006 stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Studierendenwerken NRW für die Errichtung und Erhalt von Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Einen Zuschusstitel für Sanierungsmaßnahmen von Studierendenwohnheimen und -wohnungen der Studierendenwerke gibt es seit 2006 nicht mehr. Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

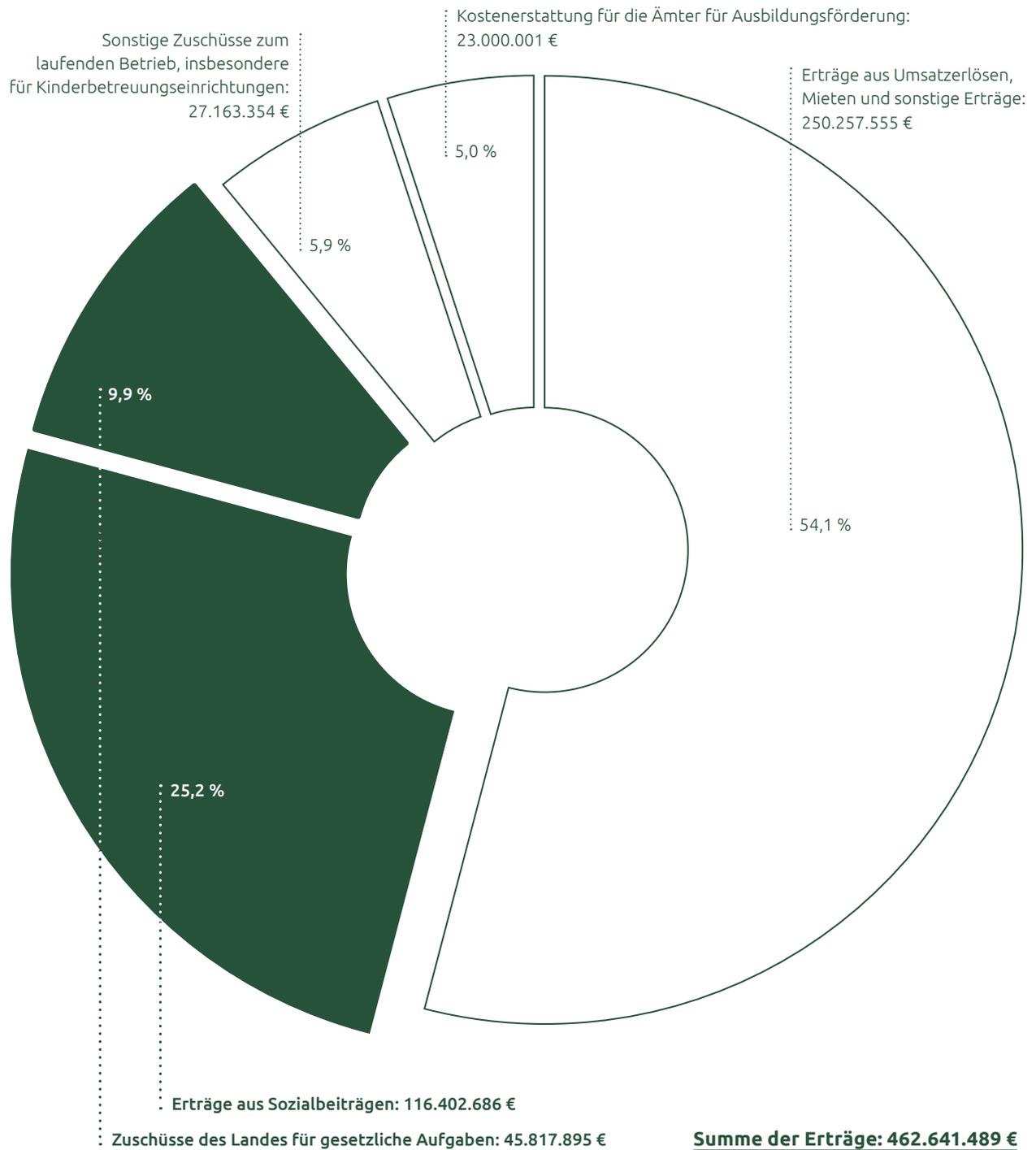
	2023	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	240.417.931 €	250.257.555 €	9.839.624 €	4,1 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	112.911.757 €	116.402.686 €	3.490.929 €	3,1 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	51.975.224 €*	45.817.895 €	- 6.157.329 €	- 11,8 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	27.323.204 €	27.163.354 €	- 159.851 €	- 0,6 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	23.000.001 €	800.001 €	3,6 %
Summe der Erträge	454.828.116 €	462.641.489 €	7.813.373 €	1,7 %

Vergleich der Erträge 2023 – 2024

* Inklusive Zuschüsse nach dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen einmalig im Jahr 2023

Einnahmequellen 2024

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2024 aus fünf Quellen:



Sozialbeiträge

Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Sozialbeitrag. Dieser ist Teil des Semesterbeitrags, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Haupt- und weiteren Nebenbestandteilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Sozialbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (AStA) (kleinster Anteil)
- Sonstige Beiträge

Im Sozialbeitrag der Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden,

sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig, um Kostensteigerungen aufzufangen.

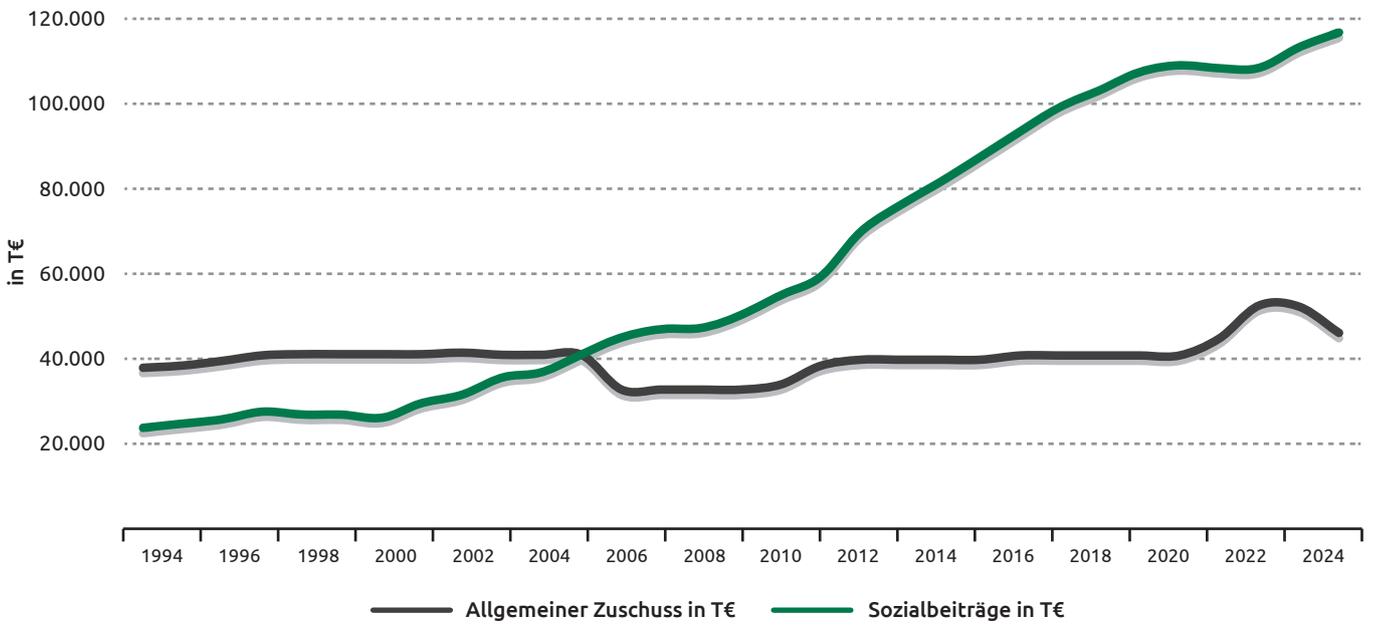
Aufgliederung eines Semesterbeitrags am Beispiel der Universität zu Köln für das Wintersemester 2024/2025

Mobilitätsbeitrag (Deutschland-Semesterticket)	176,40 €
Sozialbeitrag (Kölner Studierendenwerk)	110,00 €
Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft	11,00 €
Sonstige Beiträge (Studierendensport, Fakultätszuweisung, Verwaltungs- und Härtefallbeitrag)	6,85 €
Gesamt	304,25 €

Entwicklung der Sozialbeiträge 2023-2024

Studierendenwerk	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/24	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/25
Aachen	98 €	98 €	108 €	108 €
Bielefeld	91 €	91 €	91 €	106 €
Bochum	120 €	120 €	125 €	125 €
Bonn	100 €	100 €	100 €	115 €
Dortmund	110 €	110 €	110 €	110 €
Düsseldorf	88 €	88 €	103 €	103 €
Essen-Duisburg	110 €	110 €	110 €	110 €
Köln	100 €	100 €	110 €	110 €
Münster	99 €	120 €	120 €	120 €
Paderborn	98 €	98 €	98 €	98 €
Siegen	120 €	120 €	120 €	120 €
Wuppertal	89 €	89 €	109 €	109 €
Durchschnitt NRW	102 €	104 €	109 €	111 €

Entwicklung der Sozialbeiträge und der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allgemeiner Zuschuss) von 1994 – 2024



Verhältnis Allgemeiner Zuschuss – Sozialbeiträge – Studierendenzahlen

Jahr	Allgemeiner Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. €	23,5 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2024	45,8 Mio. €	116,4 Mio. €	630.083*

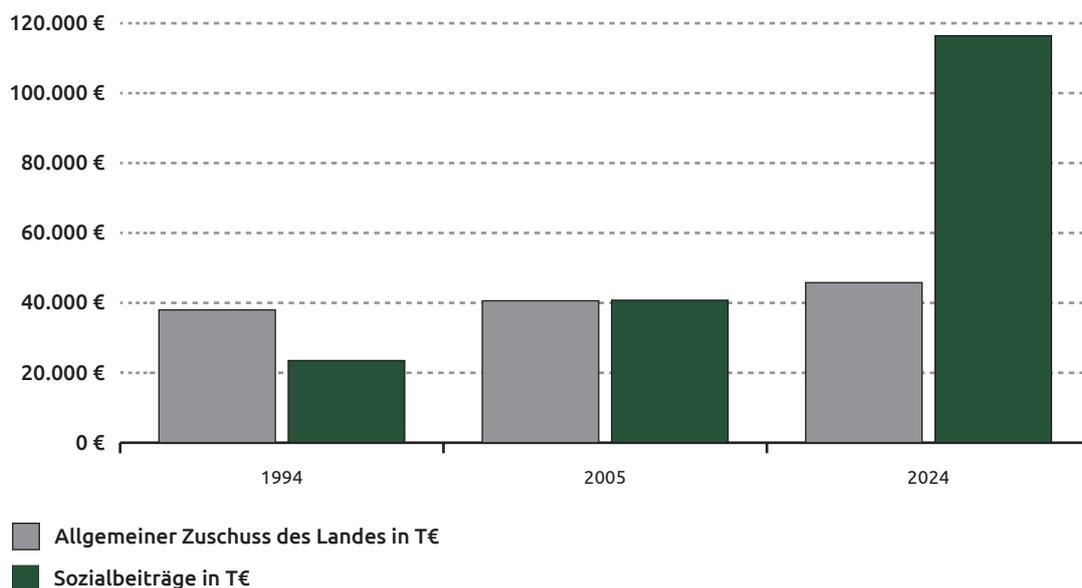
* STW Dortmund hat rückwirkend ab WS 2023/2024 die Studierendenzahlen der FU Hagen in seine Meldung mit aufgenommen, was eine Erhöhung der Gesamtzahlen um ca. 70.000 Studierende bedeutet.

Zwischen 1994 und 2020 gab es 16 finanzielle Nullrunden für die Studierendenwerke. 2006 wurden die Landeszuschüsse um 20 Prozent gekürzt, erst in 2021 wurde dieses Finanzierungsdelta nominell geschlossen. In 2022 und 2023 erhielten die Studierendenwerke mehrere Millionen Euro Einmalhilfen aus dem Corona-Sondervermögen und dem Sondervermögen Krisenbewältigung der Landesregierung NRW. Trotz dieser Sonderhilfen mussten die Studierendenwerke aufgrund umfassender Kostensteigerungen die Sozialbeiträge weiter erhöhen. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land hat seinen Anteil zur

finanziellen Förderung der sozialen Hochschulinfrastruktur kaum erhöht. Das Verhältnis Land-Studierende beträgt aktuell 1 zu 2,2. 1994 war es 1 zu 0,6, 2005 noch nahezu 1:1.

Die Studierenden tragen somit im Vergleich zum Land mehr als das Doppelte zur Finanzierung der Studierendenwerke bei. 1994 betrug der durchschnittliche Sozialbeitrag pro Semester, welcher für das örtliche Studierendenwerk erhoben wird, umgerechnet 27 Euro, 2005 bereits 54 Euro und 2024 nunmehr 111 Euro, Tendenz stark steigend.

Verhältnis Allgemeiner Zuschuss und Sozialbeiträge 1994 – 2005 – 2024 in T€

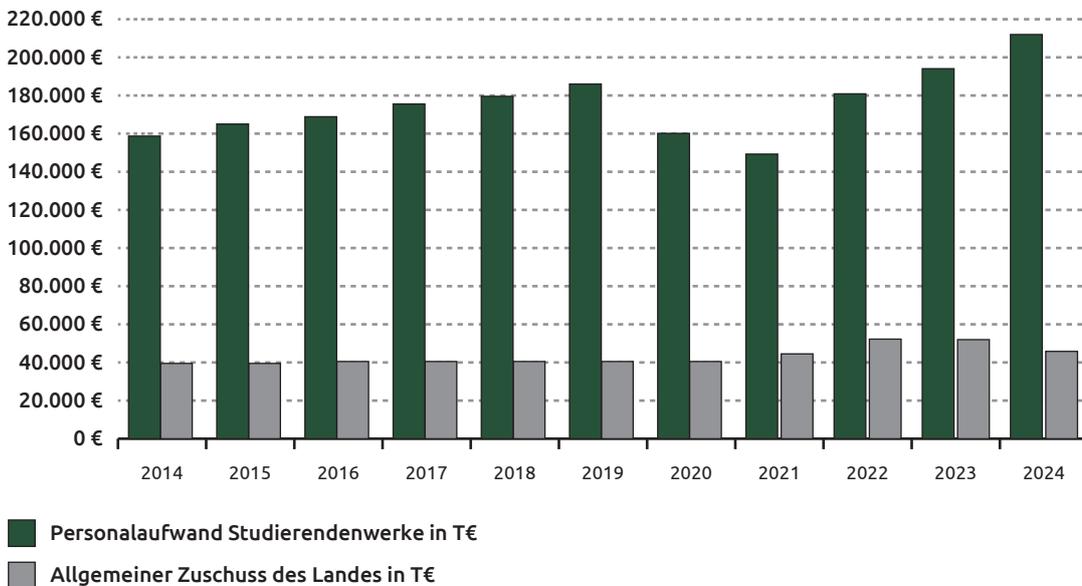


Verhältnis Personalaufwand und Allgemeiner Zuschuss des Landes

Das Land orientiert sich bei der Bemessung des Allgemeinen Landeszuschusses nur in geringem Maße an den steigenden Personalaufwendungen der Studierendenwerke. Die im Zuge der Hochschulpakete in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen und durch das Land neu geschaffenen (Fach-) Hochschulen an neuen Hochschulstandorten zwangen die Studierendenwerke zu einem

entsprechenden Ausbau ihrer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise neue gastronomische Einrichtungen eröffnet, die sehr personalintensiv sind. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine passen die Studierendenwerke seit 2020 ihren Personalbedarf an und haben einige Stellen nicht neu besetzt bzw. befristete Verträge nicht verlängert.

Verhältnis Personalaufwand und Allgemeiner Zuschuss des Landes 2014 – 2024 in T€



„Team Catering“ des Studierendenwerks Bonn
© Volker Lannert



Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die 12 durch das Studierendenwerksgesetz NRW (StWG NRW) als Anstalten des öffentlichen Rechts eingerichteten Studierendenwerke im Land NRW haben sich zum Zweck einer engen, partnerschaftlichen, unteilbaren und – sofern erforderlich – auch verbindlichen Zusammenarbeit zusammengeschlossen, um ihre Arbeit durch das gemeinsame Vorgehen effizienter zu machen. Dieser freiwillige Zusammenschluss führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW“ (ARGE NRW).

Die Studierendenwerke (damals „Studentenwerke“) arbeiten bereits seit den 1950er-Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Aufgaben

Zentrales Organ der ARGE NRW ist die Konferenz der Geschäftsführungen der Studierendenwerke (GF-Konferenz). Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen zur Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen, einschließlich Erarbeitung gemeinsamer Standards
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben

- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber den Organen des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke nach außen (z. B. gegenüber Landtag, Ministerien, Landesrechnungshof, DPWV, Gewerkschaften)
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlichen Außendarstellung (z. B. Leistungsbilanzen, Sozialerhebungen)

Sprecherteam

- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster.
- Stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft ist Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen.
- Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Olaf Kroll.

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studentenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Vorstand

- Vorsitzender der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW ist Sebastian Böstel, Geschäftsführer des Studierendenwerks Aachen.
- Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden ist Helga Fels, stellvertretende Geschäftsführerin des Studierendenwerks Bielefeld.
- Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden ist Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks.

Daka

**DARLEHENSKASSE
der Studierendenwerke e.V.**



Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende durch ein zinsloses Studiendarlehen finanziell zu unterstützen.

Die Daka ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, wurde 1953 gegründet und arbeitet unter Gewinnverzicht. Seit über 70 Jahren werden Studierende durch zinslose Darlehen gefördert. Seitdem wurden ca. 130 Mio. Euro an Darlehen vergeben. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

Geschäftsführender Vorstand

- Vorsitzender der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. ist Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster.
- Stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen.
- Stellvertretender Vorsitzender ist Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks.

Zuständigkeiten und Kennzahlen



Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule, Fachhochschule Aachen, Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Aachen.
Standorte: Aachen, Jülich

Gesamteinnahmen 2024	47.217.110 €
Studierende WS 2024/2025	60.782
Personalkapazität 2024	452



Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.
Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden

Gesamteinnahmen 2024	35.537.513 €
Studierende WS 2024/2025	39.793
Personalkapazität 2024	291



Akademisches Förderungswerk Bochum

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gesundheit Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.
Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert

Gesamteinnahmen 2024	54.119.446 €
Studierende WS 2024/2025	62.854
Personalkapazität 2024	430



Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.
Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin

Gesamteinnahmen 2024	41.827.882 €
Studierende WS 2024/2025	44.060
Personalkapazität 2024	300



Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund. BITS Iserlohn und die SRH Hamm (ausschließlich Studienfinanzierung).
Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest

Gesamteinnahmen 2024	39.152.897 €
Studierende WS 2024/2025	126.365
Personalkapazität 2024	297



Studierendenwerk Düsseldorf

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.
Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Gesamteinnahmen 2024	44.349.035 €
Studierende WS 2024/2025	59.618
Personalkapazität 2024	284



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg, und die Hochschule Ruhr West.

Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Gesamteinnahmen 2024	33.340.488 €
Studierende WS 2024/2025	44.790
Personalkapazität 2024	233



Kölner Studierendenwerk

Zuständig für die Universität Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Technische Hochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Köln.

Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Gesamteinnahmen 2024	58.391.539 €
Studierende WS 2024/2025	76.786
Personalkapazität 2024	462



Studierendenwerk Münster

Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunstakademie Münster und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster.

Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Gesamteinnahmen 2024	55.766.816 €
Studierende WS 2024/2025	56.792
Personalkapazität 2024	434



Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn, Hochschule Hamm-Lippstadt und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Paderborn.

Standorte: Hamm, Lippstadt, Paderborn

Gesamteinnahmen 2024	24.122.898 €
Studierende WS 2024/2025	22.559
Personalkapazität 2024	177



Studierendenwerk Siegen

Zuständig für die Universität Siegen.

Standort: Siegen

Gesamteinnahmen 2024	13.416.819 €
Studierende WS 2024/2025	14.477
Personalkapazität 2024	132



Studierendenwerk Wuppertal

Studierendenwerk Wuppertal

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.

Standort: Wuppertal

Gesamteinnahmen 2024	15.399.046 €
Studierende WS 2024/2025	21.207
Personalkapazität 2024	115



50-jährige Jubiläen der Studierendenwerke NRW



1974 bis 2024
50

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Am 30. August 2024 feierte das gesamte Studierendenwerk Essen-Duisburg das 50-jährige Bestehen. Nach dem offiziellen Teil, zu dem u. a. auch Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen, erschienen, wurde ausgiebig gefeiert – bis in die späten Abendstunden.

Mehr als 250 Mitarbeitende, Ehemalige und externe Gäste sowie Studierende, die das Studierendenwerk ehrenamtlich oder als Tutorinnen und Tutoren unterstützen, kamen zusammen, um diesen besonderen Anlass zu feiern.



Von links: Thomas Kufen, Prof. Dr. Susanne Staude, Ina Brandes, Michael Dahloff und Prof. Dr. Barbara Albert

© Studierendenwerk Essen-Duisburg

Studierendenwerk Paderborn

Das Studierendenwerk Paderborn veranstaltete am 25. April 2024 einen Jubiläumsempfang im Grill|Café, der den Auftakt der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen markierte. Zu diesem Anlass wurden Geschäftspartner, Führungskräfte des Studierendenwerks Paderborn, Geschäftsführungen der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen sowie Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft geladen.

An diesem Abend wurde auch der eigens für das Jubiläum vorgesehene Imagefilm den Gästen vorgeführt.

Das Studierendenwerk hat mit Studierenden der Universität Paderborn über mehrere



Monate hinweg Szenen aus den Einrichtungen des Studierendenwerks verfolgt und dann zum Abschluss einen knapp 2-minütigen Film produziert. Dieser fand sehr positiven Anklang und soll auch in den Einrichtungen und auf den Kanälen des Studierendenwerks weiterhin gezeigt werden.

© Studierendenwerk Paderborn

Jahre



© Michael Mutzberg

Von links: Josef Beutelmann, Uwe Schneidewind, Ursula Dumsch, Ina Brandes, Brigitta Wolff, Beate A. Schücking, Norbert Brenken

Studierendenwerk Wuppertal

Am 19. September 2024 feierte das Studierendenwerk Wuppertal im Rahmen des Jubiläumsakts im Talsaal der Mensa sein 50-jähriges Bestehen. Rund 50 geladene Gäste, darunter die nordrhein-westfälische Ministerin für Kultur und Wissenschaft Ina Brandes, Wuppertals damaliger Oberbürgermeister Uwe Schneidewind sowie die Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks, Beate A. Schücking, nahmen an den Feierlichkeiten teil. Musikalisch wurde der Abend durch die Uni-Band der Bergischen Universität Wuppertal begleitet, die mit jazzigen, leichten Klängen eine unterhaltsame Atmosphäre schuf.



© Studierendenwerk Siegen

Studierendenwerk Siegen

Das Studierendenwerk Siegen feierte am 13. Juni 2024 im Rahmen eines offiziellen Festaktes sein 50-jähriges Bestehen. Nachdem im April 2024 bereits eine große Mensa-Party für die Studierenden stattfand, wurde nun mit den Mitarbeitenden und Wegbegleitern gefeiert. Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks, bedankte sich ganz besonders bei den Mitarbeitenden: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben täglich ihr Bestes, um eine starke Unterstützung für die Studierenden in Siegen zu sein. Durch ihr Herzblut, ihr tatkräftiges Engagement und ihre Kompetenz ist es uns gelungen, mit dem Wandel des Studiums Schritt zu halten und bis heute Dienstleistungen bereitzuhalten, die dazu beitragen, dass Studieren in Siegen gelingt!“

31

Förderung studentischen Wohnraums



Förderung studentischen Wohnraums

Dank der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und des seit 2023 andauernden Sonderförderprogramms „Junges Wohnen“ der Bundesregierung, können die Studierendenwerke stärker als bislang studentischen Wohnraum sanieren, modernisieren und ausbauen.

Für die zeitnahe Verbesserung der Förderkonditionen und die stets gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung möchten sich die Studierendenwerke an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Mit rund **40.000 Wohnplätzen** in ca. **300 Liegenschaften** landesweit sind die Studierendenwerke mit Abstand die größten öffentlichen Anbieter von bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Mit einer all inclusive Durchschnittsmiete (Warmmiete plus Internet/TV) von 318 EUR (in 2024) liegen die Wohnraumangebote der Studierendenwerke meist deutlich unter der maximalen BAFöG-Wohnkostenpauschale in Höhe von 380 EUR monatlich.

Förderung

Bundesförderprogramm „Junges Wohnen“³

Das Programm unterstützt junge Menschen bei der Wohnungssuche in Großstädten, indem es gezielt neue und modernisierte Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende fördert. Der Bund stellte dazu allein 2023 insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel laut Bundesregierung ist es, Chancengleichheit beim Zugang zum Wohnraum sicherzustellen und Ausbildungsstandorte attraktiver zu machen. Die Mittel richten sich insbesondere an die Schaffung, den Ausbau oder Umbau und die Modernisierung von Wohnplätzen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Die Bundesländer führen die konkrete Förderung aus und entwickeln dafür eigene Programme.

Landesförderung Nordrhein-Westfalen⁴

In Nordrhein-Westfalen gibt es ergänzend zur Bundesförderung jährlich 180 Millionen Euro (2025–2027) für den Bau und die Modernisierung von Wohnungen sowie Wohnheimplätzen speziell für Auszubildende und Studierende. Die Förderung richtet sich an Ausbildungsbetriebe, Studierendenwerke, Wohnungsunternehmen und private Investoren. Ziel ist die nachhaltige Stärkung des Bildungsstandorts, die dauerhafte Entlastung angespannter Wohnungsmärkte und die Förderung neuer, nachhaltiger Stadtquartiere.

Artikel 3 *Verwaltungsvereinbarung Junges Wohnen 2025*⁵:

Die Finanzhilfen des Bundes sind für Programme der Länder zur Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus (Landesprogramme) bestimmt.

³ Vgl. https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/junges-wohnen/junges-wohnen_node.html

⁴ Vgl. <https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/foerderung-von-wohnraum-fuer-auszubildende-und-studierende>

⁵ Vgl. https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/swb/vv-junges-wohnen-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=4



Sanierung

Beispiel – Akademisches Förderungswerk (Studierendenwerk Bochum)

Wohnanlage „Querenburger Höhe 97“

Projektübersicht:

- Baubeginn: Januar 2024
- Fertigstellung: 1. Oktober 2025
(geplant war Frühjahr 2026)
- Wohnfläche: ca. 5.300 m²
- 307 Zimmer inkl. 2 barrierefreie Apartments

In der umfassend modernisierten Wohnanlage Querenburger Höhe 97 stehen Studierenden auf insgesamt 5.144 Quadratmetern Wohnfläche 307 zeitgemäße, komfortable Apartments zur Verfügung.





Die voll möblierten Zimmer mit eigener Küchenzeile und Bad ermöglichen ein zeitgemäßes, komfortables Wohnen – und das zu einem Mietpreis deutlich unter dem Niveau des privaten Wohnungsmarkts.

Mit Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung setzt das Projekt auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit – ein Plus für Umwelt und Geldbeutel. Möglich macht dies die öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Sanierung mit 30,7 Millionen Euro unterstützt hat.



Beispiel – Studierendenwerk Aachen

Perfekter Start für die erste Bauphase: Das Wohnheim „KaWo 1“ im Kastanienweg 4–6 hat nach jahrelanger Planung endlich den Weg in die Sanierung gefunden.

Die Modernisierung des 1977 errichteten STW-Wohnheims im Kastanienweg war schon länger im Gespräch. Besonders das linke der zwei gegenüberliegenden Gebäude bot den Studierenden schon seit geraumer Zeit keine bewohnbaren Unterkünfte mehr. Zwischenzeitlich hatte die Stadt die veralteten und teilweise unbewohnbaren Zimmer noch für geflüchtete Familien angemietet, im Jahr 2024 bewilligte das Land schließlich die dringend benötigten Mittel aus der öffentlichen Wohnbauförderung der NRW.Bank und stellte damit die Weichen für die langersehnte Kernsanierung. Die Investitionssumme gehört zu den größten, die es bisher für Wohnheimsanierungen im Studierendenwerk Aachen gegeben hat: In die Neugestaltung von KaWo 1 werden inklusive Förderung voraussichtlich über 40 Millionen Euro fließen.



Neubau

Beispiel – Studierendenwerk Aachen

Mit dem Projekt „Rütscherhof“ werden die Wohnheimkapazitäten in Aachen weiter ausgebaut.

Auch wenn die Studierendenzahlen tendenziell sinken, ist und bleibt studentischer Wohnraum in Aachen Mangelware. Das Studierendenwerk möchte mit einem neuen Wohnheim einen weiteren Beitrag zum Ausbau leisten.

Ein besonders attraktives Projekt mit hervorragenden Standortfaktoren bietet das aufstrebende Neubauquartier „Rütscherhof“ an der Roermonder Straße. Dort errichtet der Immobilienentwickler Bonava gerade 43 moderne Studierendenapartments. Das Studierendenwerk handelte für die Wohnungen einen annehmbaren Kaufvertrag über rund 6,4 Millionen Euro aus und kann dabei auf Fördermittel aus der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes NRW zurückgreifen. Diese wurden im Juli 2025 bewilligt. Der Erstbezug für die etwa 24 Quadratmeter großen Unterkünfte ist für Ende 2027 geplant.



Neubau

Beispiel – Studierendenwerk Bonn

- 115 Plätze in kompakter Holz-Beton-Hybrid-Bauweise
- Großzügige Gemeinschaftsflächen
- Wohnheim ersetzt an der Stelle ein veraltetes Parkdeck
- Gefördert mit Mitteln des Landes NRW

Das Studierendenwerk Bonn hat Ende 2025 die Baugenehmigung für ein weiteres wichtiges Bauprojekt erhalten: In Bonn-Auerberg an der Ecke Pariser/Kopenhagener Straße entsteht als Ergänzung zum bestehenden Wohnheim ein modernes, achtstöckiges Gebäude mit 115 Wohnplätzen. Der Neubau ersetzt ein veraltetes Parkdeck, das bereits in den vergangenen Wochen zurückgebaut wurde. Somit wird auf bereits versiegelter Fläche dringend benötigter Wohnraum für Studierende geschaffen.



Visualisierung; © karlundp Gesellschaft von Architekten mbH

Unter dem Baukörper ist eine Tiefgarage vorgesehen; oberirdisch entstehen zwei Stellplätze für ein Carsharing-Angebot. In den Obergeschossen (1.–7. OG) entstehen 68 Wohneinheiten, die sich auf Einzelapartments und Wohngemeinschaften verteilen.



Auch bei Materialität und Bauweise setzt das Projekt auf Nachhaltigkeit: Das Gebäude wird in Hybridbauweise mit einer Kombination aus Holz und Beton errichtet.

Das Bauprojekt wird im Rahmen des Programms der Wohnraumförderung der NRW.BANK mit zinsgünstigen Darlehen und attraktiven Tilgungsnachlässen unterstützt.

Neubau und energetische Sanierung

Beispiel – Studierendenwerk Münster

Wohnraum ist in Münster knapp. Daher verfolgt das Studierendenwerk weiterhin die Strategie, neuen Wohnraum durch die Nachverdichtung auf eigenen Grundstücken zu schaffen. Hierzu wurden 2024 wichtige Meilensteine erreicht, zum einen für das Neubauvorhaben Gescherweg III, auf einer Parkfläche der bestehenden Studierendenwohnanlage, zum anderen für die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes Gescherweg 50–64.





Lageplan Neubauvorhaben Gescherweg III
© Architekt - Heupel GmbH, Münster

Für beide Maßnahmen wurde das komplette Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Im Anschluss begann die konzeptionelle Planung. Erste Entwürfe für den Neubau wurden mit der Stadt Münster abgestimmt. Aufgrund städtebaulicher Bedenken – insbesondere hinsichtlich eines ursprünglich geplanten, siebengeschossigen Baukörpers – erfolgte eine Umplanung: Statt eines großen Gebäudes entstehen nun zwei kleinere Baukörper mit gleicher Gesamtkapazität von 190 Wohnplätzen. Diese Lösung wurde in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt entwickelt.



Wohnanlage Gescherweg in Gievenbeck
© Studierendenwerk Münster 2025

45

Erweiterter Zahlenspiegel

Hochschulgastronomie

Umsatzerlöse

Studierendenwerk	2023	2024
Aachen	8.383.692 €	8.821.847 €
Bielefeld	7.026.629 €	8.328.616 €
Bochum	11.136.631 €	11.510.514 €
Bonn	6.260.757 €	6.784.446 €
Dortmund	8.105.318 €	8.387.555 €
Düsseldorf	5.764.978 €	5.981.380 €
Essen-Duisburg	5.300.421 €	5.536.402 €
Köln	10.853.588 €	11.279.993 €
Münster	8.248.360 €	9.557.706 €
Paderborn	5.077.303 €	4.403.871 €
Siegen	2.227.286 €	2.228.426 €
Wuppertal	3.372.000 €	3.148.890 €
Gesamt	81.756.964 €	85.969.646 €



Anzahl der gastronomischen Einrichtungen und Tischplätze

Studierendenwerk	Gastronomische Betriebe		Tischplätze		Tischplätze je 100 Studierende	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Aachen	12	12	4.887	4.887	7,8	8,0
Bielefeld	17	17	3.862	3.862	9,3	9,6
Bochum	31	30	4.864	4.784	9,1	8,4
Bonn	13	13	3.447	3.713	7,3	7,9
Dortmund	20	20	4.587	4.587	8,2	8,6
Düsseldorf	16	16	3.945	3.945	6,0	6,5
Essen-Duisburg	14	14	3.367	3.270	6,8	7,4
Köln	18	17	5.602	7.301	6,5	7,2
Münster	13	14	4.504	4.396	7,6	7,8
Paderborn	8	8	2.640	2.766	10,7	11,5
Siegen	6	6	1.700	1.700	12,8	11,1
Wuppertal	8	9	2.094	2.094	9,2	9,6
Gesamt	176	176	45.499	47.305	7,1	7,5

Studentisches Wohnen

Wohnplätze*			Monatliche Miete von-bis**					
Studierendenwerk	2023	2024	Studierendenwerk	2023	2024	Studierendenwerk	2023	2024
Aachen	4.960	4.743	Aachen	220 €	844 €	Aachen	220 €	844 €
Bielefeld	2.563	2.818	Bielefeld	205 €	396 €	Bielefeld	212 €	394 €
Bochum	4.066	4.066	Bochum	257 €	540 €	Bochum	257 €	540 €
Bonn	3.712	3.707	Bonn	208 €	722 €	Bonn	196 €	777 €
Dortmund	2.823	2.823	Dortmund	204 €	544 €	Dortmund	204 €	544 €
Düsseldorf	4.312	4.177	Düsseldorf	290 €	560 €	Düsseldorf	275 €	560 €
Essen-Duisburg	2.452	2.452	Essen-Duisburg	272 €	696 €	Essen-Duisburg	272 €	696 €
Köln	4.884	4.916	Köln	171 €	428 €	Köln	190 €	474 €
Münster	5.363	5.356	Münster	185 €	601 €	Münster	202 €	601 €
Paderborn	1.799	1.809	Paderborn	320 €	596 €	Paderborn	340 €	550 €
Siegen	976	976	Siegen	186 €	430 €	Siegen	238 €	543 €
Wuppertal	1.217	1.217	Wuppertal	220 €	425 €	Wuppertal	220 €	425 €
Gesamt	39.127	39.060	Durchschnitt	171 €	844 €	Durchschnitt	190 €	844 €

* Inklusive der durch die Studierendenwerke angemieteten Plätze

** Mietpreis pro Person, also Einzelzimmer (WG/Flurgemeinschaft) bzw. -apartment, Mietpreise sind auf volle Euro gerundet

Durchschnittliche monatliche Miete* pro Wohnplatz

Studierendenwerk	2023	2024
Aachen	255 €	261 €
Bielefeld	288 €	297 €
Bochum	326 €	326 €
Bonn	335 €	334 €
Dortmund	260 €	278 €
Düsseldorf	310 €	330 €
Essen-Duisburg	364 €	364 €
Köln	303 €	339 €
Münster	317 €	328 €
Paderborn	367 €	375 €
Siegen	246 €	298 €
Wuppertal	277 €	278 €
Durchschnitt**	306 €	318 €

* „Endmiete“ inklusive aller Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Internet, TV, Sonstige), Mietpreise sind auf volle Euro gerundet

** Durchschnitt gewichtet mit Wohnheimplatzzahlen



Studienfinanzierung**BAföG-Zahl der Förderungsfälle**

Studierendenwerk	2023	2024
Aachen	7.230	7.873
Bielefeld	9.719	9.009
Bochum	13.009	10.136
Bonn	6.150	5.819
Dortmund	11.050	10.343
Düsseldorf	9.461	8.649
Essen-Duisburg	8.631	7.941
Köln	12.626	13.775
Münster	10.094	8.168
Paderborn	5.370	5.288
Siegen	3.559	3.262
Wuppertal	4.484	3.790
Gesamt	101.383	94.053



BAföG – Ausgezahlte Förderungsmittel

Studierendenwerk	2023	2024
Aachen	53.558.054 €	51.285.840 €
Bielefeld	63.128.911 €	56.500.000 €
Bochum	82.399.164 €	70.245.683 €
Bonn	40.949.626 €	36.782.055 €
Dortmund	72.199.361 €	64.177.718 €
Düsseldorf	70.947.958 €	64.387.688 €
Essen-Duisburg	56.271.637 €	49.415.827 €
Köln	85.791.284 €	78.766.616 €
Münster	62.012.300 €	52.394.000 €
Paderborn	35.268.978 €	31.262.196 €
Siegen	21.427.987 €	17.696.293 €
Wuppertal	23.578.532 €	23.891.474 €
Gesamt	667.533.791 €	596.805.389 €



Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen
 (in eigener Trägerschaft und/oder mit Unterstützung eines anderen Trägers)

	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze insgesamt*	Davon Plätze bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre
Studierendenwerk				2024
Aachen	5	170	96	74
Bielefeld	3	160	63	97
Bochum	2	200	78	102
Bonn	5	221	77	144
Dortmund	1	134	53	81
Düsseldorf	4	175	57	118
Essen-Duisburg	3	110	44	66
Köln	3	96	47	-
Münster	2	118	78	40
Paderborn	2	140	64	76
Siegen	1	70	28	42
Wuppertal	-	-	-	-
Gesamt	31	1.594	685	840

* Zahl der Plätze insgesamt: Eine Aufteilung der Plätze nach den vorgegebenen Altersgruppen ist nicht bei allen Studierendenwerken für alle Plätze möglich, zudem sind altersgemischte Gruppen und Angebote ab 6 Jahre (Kinderhort) nicht aufgeschlüsselt. Daher entspricht die Zahl „Zahl der Plätze insgesamt“ nicht der Summe der Gesamtangaben „Davon Plätze in den Altersgruppen“



„Kita Auf dem Hügel“
Studierendenwerk Bonn
© Benjamin Westhoff

Beratungsdienste

Sozialberatung und Sonstige Beratung (z. B. Behindertenberatung)

	Beratungskontakte insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten*	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten*
Studierendenwerk			2024
Aachen	1.844	-	-
Bielefeld	-	-	-
Bochum**	2.514	170	244
Bonn	450	-	20
Dortmund	-	-	-
Düsseldorf	937	32	-
Essen-Duisburg	542	150	-
Köln	1.179	-	-
Münster	728	-	260
Paderborn	325	338	-
Siegen	-	-	-
Wuppertal	-	-	-
Gesamt	8.519	690	524

* ** siehe Folgeseite

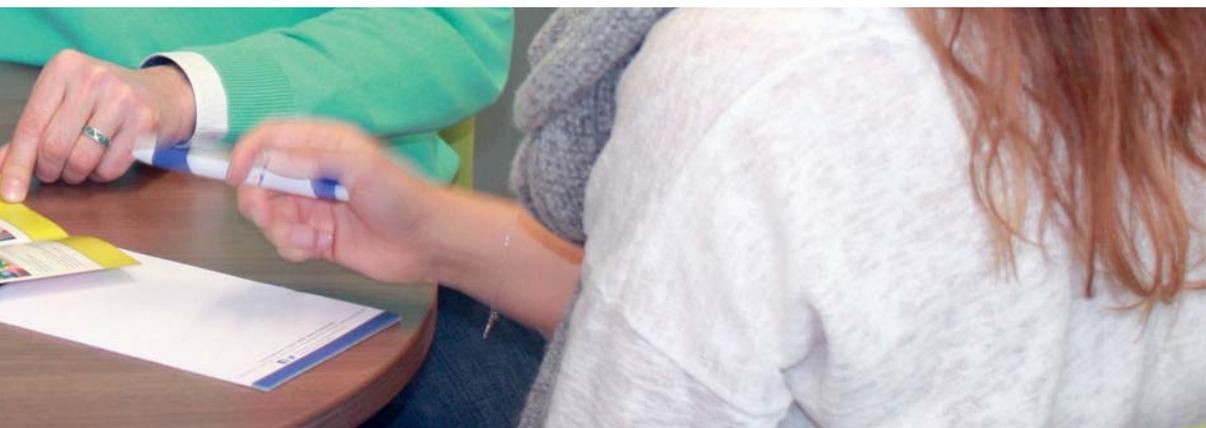


Psychologische Beratung

	Beratungskontakte insgesamt*	Beratene Personen insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten*
Studierendenwerk			2024
Aachen	-	-	-
Bielefeld	-	-	-
Bochum	-	-	-
Bonn	539	247	115
Dortmund	503	260	55
Düsseldorf	-	-	-
Essen-Duisburg	524	227	100
Köln	2.384	1.120	88
Münster	-	-	-
Paderborn	-	-	-
Siegen	-	-	-
Wuppertal	-	-	-
Gesamt	3.950	1.854	358

* Inklusive telefonischer Beratung und Onlineberatung via Video/E-Mail/Chat

** Beratungskontakte in der Behindertenberatung





Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB24

**Leistungsbilanz 2024
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o Kölner Studierendenwerk AÖR
Universitätsstraße 14
50937 Köln
Telefon: +49 221 94265103
arge@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text und Inhalt

Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise

Wenn nicht anders gekennzeichnet:
DSW, Studierendenwerke NRW

Gestaltung

Dagmar Nebur
Multimedia extension
Kunst, Print- & Webdesign
www.mmxtension.de

Grundkonzept

Verena Alexandra Klos



Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
www.stw-edu.de



Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de



Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
info@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de



Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 206490
info@stwdo.de
www.stwdo.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 14
50937 Köln
T 0221 94265-0
info@kstw.de
www.kstw.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen
T 0271 740-0
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
akafue@akafue.de
www.akafue.de



Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
info@stw-d.de
www.stw-d.de



Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Studierendenwerk
Wuppertal

Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



**Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

www.studierendenwerke-nrw.de